

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 108 (1996)

Artikel: Quellen zur Königsfelder Klosterwirtschaft des 15. und 16. Jahrhunderts

Autor: Sixer, Daniela / Burri, Monika

Kapitel: Die Zehntverzeichnisse und Quellen zur Rechnungsführung des Klosters Königsfelden im 15. und 16. Jahrhundert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-13505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zehntverzeichnisse und Quellen zur Rechnungsführung des Klosters Königsfelden im 15. und 16. Jahrhundert

Von Daniela Saxer

Zehntrödel (Verzeichnisse von Zehntverleihungen und Zehnteinnahmen) 1451–1458

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 465

Alte Signatur: K.U.5

Originaltitel: *zächen rödel vom 51 bis in das 57*

Untertitel: *Anno 51/ Item dis ist die lichung der kleinen/ zenden zu Stöffan an samstag/ nechst vor unsar frawan tag ze/ der lichtmiss in dem 51 jar/ Ambül und schultzhess Friker/ lichung rodel aller zechenden im 51 (1 r)*

Ein Rodel umb lichung aller zechenden anno im 52 (18 r)

Zechend Rodel im 53 umb all zechenden/zächend rodel im 53/Anno domini 1453 (32 r)

Zächend Rodel im 54/Zechend Rodel im 54 jar über al zechen/ Item Paulis Claus het uf geben ein gütli zu Kulm und Hartman Imbach hett es empfangen und wz der guetlin dasselbs recht ist het er ouch also enpfangen (44 r)

55/ Dis ist der Rodel über al zechenden gemachet im 55 jar/ der zächend Rodel über all zächend im 55/uff sant Bennedicten tag gen Waltzhüt ritten vom schaffner rächnung nämen item (56 r)

Zechendrodel im 56 jär/ Lichung aller zechenden vom 56 jär (70 r)

lichung aller Zechenden im 57/Zechend rodel im 57 (81 r)

Technische Beschreibung

Umfang: Sieben in einem Pergamentumschlag zusammengebundene Papierhefte. Format: 11 x 29 cm. Foliierung von moderner Hand mit Bleistift, 130 Blätter, davon 18 leer und nicht foliiert.

Sprache: mittelhochdeutsch

Gliederung: Es werden jedes Jahr verschiedene Zehnteinziehungsrechte verliehen. Innerhalb einer Zehntart sind die Kirchen(spiele) übergeordnete Einheiten, denen die Zehnten zugehören, darin Anordnung nach einzelnen Ortschaften und teilweise Einzelhöfen oder Fluren. Die Soll-Einträge weisen durchwegs folgendes Muster auf: Nennung des verliehenen Zehnteinziehungsrechts und des Empfängers, Bezifferung der Abgabenhöhe (im Rechnungsmass *stuck*), anschliessend nach Abgabesorten spezifiziert, Nennung eines oder zweien

er Bürgen. Die im letzten Jahr hinzukommenden Verbuchungen der tatsächlich geleisteten Zahlungen verzeichnen die Teilzahlung, den Zahlenden und das Datum. Zusammen mit den Lücken zwischen den einzelnen Angaben gliedern die zentrierten Ortsnamen den Text. Auch die Abrechnungen zwischen den beiden Königsfelder Klöstern und die Aufstellung von Naturaleinnahmen kommen ohne Spaltenbildung oder rechnerische Verkürzungen aus. Sie bleiben ausformuliert.

Schriften: Das Verzeichnis (im Repertorium von Merz irrtümlich «Zinsbuch» genannt) wurde von verschiedenen Personen geführt, unterscheidbar sind mindestens zehn Hände. Über weite Strecken wurden die Hefte in zwei sehr ähnlichen, zierlichen und kompakten Kursiven mit ausgesprochenem Reinschriftcharakter erstellt. Eine davon gehörte eventuell dem Hofmeister Rudolf Niessly (Selbstbezeichnung des Schreibers; eventuell Diktat?). Alle Verzeichnisse sind in blass- bis dunkelbrauner Tinte geführt.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Laut Eigendatierung im Grundtext 1451–1457. Die spärlichen Nachträge sind wahrscheinlich in den entsprechenden Rechungsjahren erfolgt. Zum Zehnt auf dem Bözberg stammt ein Eintrag von 1458 (30 v). Die Hefte enthalten kaum Gebrauchsspuren (Nachträge, Rechnungen, Verweiskürzel), außerdem weisen die Rödel vorwiegend ein sehr reinliches Schriftbild auf. Augenscheinlich dienten sie nicht der aktualisierenden Buchführung im Laufe des Rechungsjahrs, sondern dokumentieren vorwiegend die Verleihung des Einzugsrechts (1451–1456) beziehungsweise zusätzlich auch den Zahlungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt des Rechungsjahrs (1457). Gestützt wird diese Interpretation durch den Verweis auf einen (nicht erhaltenen) *restantz rodel* (1451), der im Vergleich dazu eher ein Gebrauchsschriftstück gewesen sein wird. Interessant sind die Bezugnahmen auf andere Schriftstücke der Klosterwirtschaft; genannt werden ein *urbar* (1451), ein anderes *buech* (1457) und ein *uffstell rodel* (1451) im Zusammenhang mit der Verwaltung des Franziskanerkonvents.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum: Retterswil, Seon, Schafisheim, Staufen, Niederlenz, Möriken, Lenzburg, Hendschiken, Dottikon, Othmarsingen, Birr, Lupfig, Scherz, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad), Altenburg, Habsburg, Brugg, Haußen, Oberburg, Birrhard, Mülligen, Mellingen, Mägenwil, Brunegg, Linn, Wohlenschwil, Schinznach, Birmenstorf, Schliengen, Elfingen, Effingen, Bözen, Iberg, Zeihen, Erlinsbach, einige Einzelhöfe und Flurbezeichnungen.

Inhalt: Es werden kleine Zehnten, Gerstenzehnten, grosse Zehnten und in einzelnen Fällen auch Hofzehnten, Heuzehnten (Erlinsbach), Brachzehnten⁵ (Hausen), Auzechnten (Erlinsbach, Schinznach) und Hafer- und Fastmuszehn-

ten, also Teile des grossen Zehnten (Habsburg), verliehen. Die Jahrgänge 1451–1455 dokumentieren mit wenigen Ausnahmen die Abmachungen zwischen dem Kloster und den Zehntziehern, nicht aber die tatsächlichen Einnahmen. Mitunter sind, gehäuft in den Jahren 1451 und 1455, in Nachträgen Meinungsverschiedenheiten über die Abgabenhöhe vermerkt. So heisst es 1455: *Der Smid vordert ein ablass von des gebresten/ wegen über das korn gangen das es zum teil toub/ worden ist und beid zechend ze Mellingen und Brunegg/ die vor-drung stat hin zutz uns wir mögent im dar/umb nach dem im die erschiessen ützit oder nützit ab/lassen denn uns der gebrest nitt bedücht in solicher mass/ als sini klag was. Ist beschechen uff Jacobi im 51 dabi was Senili und gross Peter Smid von Mellingen* (8 r). Andere Male waren die Klosterbeamten aber durchaus bereit, ihre Forderungen wegen der schlechten Ernte (es sind Hochwasser, Hagel und «Taubheit» des Korns als Gründe angeführt) zu mässigen. Einmalig ist der Eintrag zum kleinen Zehnten in Zeihen 1456: Das *gemein dorff* figuriert dort als Zehntzieher.

1456 erscheint jeweils ein abgekürztes *dedit* am Rande derjenigen Posten, die abgegolten worden sind. Der letzte Zehntrodel aus dem Jahr 1457 vereinigt erstmals Abgabeforderungen und Rechnungsführung in sich. Nach der üblichen Eintragung folgen je nach Zahlungsstand unter *dedit* die aufgeführte Leistung und, eingeleitet mit *sol noch*, die ausstehenden Beträge. Vollständig beglichene Rechnungen werden, wie schon im Jahr zuvor, am Rand mit einem abgekürzten *dedit* markiert. Zudem summiert der Hofmeister nun im selben Rodel jeweils die Zehntverleihungseinnahmen mehrerer Dörfer und rechnet den Totalbetrag der grossen Zehnten des Jahres aus.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem vermögenden Klarissenkloster und dem ökonomisch weniger starken Barfüsserkloster findet in die Zehntverleihungsverzeichnisse Eingang. 1451 wird in einem Anhang der Anteil der Barfüsser an den Zehntannahmen geregelt. Anschliessend werden, wie auch im Jahr 1452, über diverse Posten (verschiedene Getreide, Wein) einige Abrechnungen zwischen den beiden Klöstern aufgelistet. 1452 ist zu lesen: *Si sond och die zechenden also vordern und be-/ zichen und wir inen helffen, darumb hand si/ die bürgen und alles von mir hoffmeister in schrift in ir rodel. Und sond och dar-über weder von zechenden noch anderm nützit mer/nemen, ist insunders berett* (27 v). Bei den Dörfern, in denen die Barfüsser Anrecht haben, werden in den folgenden Jahren entsprechende Bemerkungen angebracht.

Weiter kommen Bezugsberechtigungen einzelner Personen zu Sprache: 1451 werden die Anteile des Gardians und des Vizegardians des Barfüsserklosters unter Nennung des Rechnungsdatums erwähnt. Im selben Jahr findet sich bei Birmenstorf die Bemerkung, dass der grosse Zehnt die Pfründe des dortigen Leutpriesters bilde. Im Jahr 1457 geht es um die Altersversorgung des alten Hofmeisters: Ihm stehen Teile des Ertrags des Linner kleinen Zehnten zu.

Anschliessend an die Zehntverleihungen des letzten Jahres führt der Hofmeister eine Rechnung über die Getreide- und Fastmusmengen, die im Laufe desselben Jahres von der *Schür* und *ab Linden*, dem Lindenhof⁶ in Habsburg, im Kornhaus des Klosters eingetroffen sind. Sie werden unter dem Eingangstag verbucht. Rubriken: Vesen, Mischleuten, Roggen, Hafer, Fastmus und Gerste. Es handelt sich laut Spezifizierung um Einkünfte aus Zehntrechten und *gebuhwen*, aus Bodenzinsrechten also. Sie werden postenweise summiert. Die Auflistung der Naturaleinnahmen nimmt nicht den Charakter einer modernen Rechnung an, denn es sind kaum Ansätze zu Spaltenbildung erkennbar.

Ohne erkennbaren Zusammenhang mit den vorhergehenden und den folgenden Aufzeichnungen sind auf Blatt 69 v (Zehntrodel 1455) etliche Währungen und ihre Umrechnung in Heller aufgelistet: die *Meillischen plr mit den qwart/ tieren schilten*, die *Meillischen plr mit dem crütz*, die *Jenwer schilling*, die *núwen Meillinschen spagúrly*, die *Genwer qwarten*, die *Safoyer und lossmer qwarten*, die *Friburg Sächser die alten*, die *Friburg dryer*, die *núwen etsch crützer täschler Bäbnberger/ Wirtzburger und Konburger zächner*, ergänzt mit: *Item die alten plr bechemsch crütz plr/ Baselmuntz und alle müntz in der eignoss/ schafft geschlagen bestanden näch als vor.*

Restanzenverzeichnis 1493

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 466
Originaltitel: *Zinns Rodell*

Technische Beschreibung

Umfang: Papierheft. Format: 11,5 x 32,5 cm. Zeitgenössische Foliierung mit Tinte und moderne Foliierung mit Bleistift, erstere unvollständig; 41 Blätter.

Sprache: mittelhochdeutsch

Gliederung: Das Heft beginnt als Zinsverzeichnis (und läuft wahrscheinlich deshalb im Repertorium von Merz unter dem Sachtitel «Zinsbuch»), was jedoch nur über eine Seite hinweg ausgeführt wird. Diese erste Aufstellung nennt – unter dem eingerückten Dorfnamen – nach einem einleitenden *item* den Namen des Zinspflichtigen, sein Gut und die geforderte Abgabe. Es handelt sich um reine Soll-Angaben. In einem zweiten, zweiseitigen Teil sind einige Spezialabgaben in analoger Weise aufgelistet. Darauf folgt ein langes Restanzenverzeichnis, dessen Einträge sich durchgehend nach dem folgenden Muster gestalten: Eingerückter Ortsname, Name des Zahlungspflichtigen und der geschuldeten Abgaben (Art, Jahr), teilweise Nennung der Bürgen und Hinweise auf die Rechnungsführung, das heisst auf die Herkunft der Daten. Zunächst einmal werden geschuldete Einnahmen aus Zehntversteigerungen aus verschiedenen

Jahren aufgelistet. Es handelt sich um ein allgemeines Aufarbeiten alter Heu-, Gersten- und Kornzehnts Schulden unter explizitem Bezug alter Zehntrödel und Restanzenverzeichnisse. Darauf folgt eine Aufstellung der ausstehenden Zahlungen der Heu-, Gersten- und Kornzehnten des Jahres 1492. Neben der zeitlichen Begrenzung unterscheidet sich diese Aufstellung von der vorhergehenden durch eine konsequenter Nennung der Bürgen. Anschliessend werden Schulden aus ausstehenden Bodenzinsen und geliehenen Naturalien und Geld aufgeführt. Sie werden in gleicher Weise wie die Zehnts Schulden notiert. Es finden keine Summenbildung oder Rubrikenbildung (zum Beispiel nach Zehnttypus) statt, auch die Abfolge der Ortschaften folgt keinem erkennbaren Muster. Die Anordnung ist nicht chronologisch, nicht einmal die Ortschaften selbst sind ein striktes Gliederungskriterium, denn Zehntrestanzen für die gleiche Ortschaft aus verschiedenen Jahren erscheinen verstreut übers Heft.

Schriften: Die Hauptsschrift (ab Blatt 3 r) ist eine eher grobe spätgotische Kursivschrift in mittelbrauner Tinte mit wenig Ligaturen. Die beiden Schriften zu Beginn machen einen ganz ähnlichen Eindruck.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Am Ende des Hefts findet sich die Eigendatierung (39 r): *Im namen gotz/uff sant martins/ äbet 93/ geschriben*. Die meisten Einträge sind Summierungen alter Schulden bis auf dieses Jahr. Nachträge zu erfolgten Zahlungen sind nur ganz vereinzelt zu finden, so einmal ein Abbuchungszeichen (*d.*, wahrscheinlich für *dedit*). Der erste Teil allerdings (Zins- und Spezialabgabenverzeichnis) scheint schon 1491 entstanden zu sein.

Interessanterweise spricht die schreibende Person mehr als einmal ein Du an. So heisst es als Einleitung zum letzten Teil des Restanzenverzeichnisses: *Item hie nach finst du was man/ jss schuldig ist von zinssen von/ alter schuld* (23 r). Weiter hinten heisst es von einem Seoner Schuldner (30 r): *Item Heini Hun sol 14 mt 2 fl/ kern und jährlich 1 fl kern/ frag dar nach*. Möglicherweise wurde das Verzeichnis als Arbeitshilfe für einen neuen Schreiber verfasst. Dazu passt, dass alte Restanzen aus 16 Jahren aufgearbeitet werden. Das Verzeichnis wurde daraufhin aber kaum als Abrechnungsgrundlage weiterverwendet.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum: Windisch, Meisterschwanden, Zeihen, Seengen, Altenburg, Brugg, Spreitenbach, Retterswil, Seon, Niederlenz, Bettental, Schafisheim, Lenzburg, Möriken, Brunegg, Hendschiken, Dottikon, Othmarsingen, Wohlenschwil, Birr, Lupfig, Scherz, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad), Habsburg, Oberburg, Mülligen, Birrhard, Schinznach, Linn, Iberg, Bözen, Zeihen, Ursprung, Mellingen, Mägenwil, Birmenstorf, Elfingen, Effingen, Staufen, Bremgarten, Hausen, Göttishausen, Fischbach, Villmergen, Wohlen, Sar-

menstorf, Tennwil, Hallwil, Egliswil, Gränichen, Suhr, Schleinikon, Siggingen, Villigen, Staufen, Stetten, Remigen, Riniken, Eiken, Besenbüren, Auenstein, Babenberg.

Inhalt: Beginn eines Bodenzinsverzeichnisses für Seengen, Brugg und Spreitenbach. Soll-Angaben zu Spezialzinsen in Windisch (Fährgeld, Geleitgeld, von den Dorfmeiern bezahlter Werdzins), Meisterschwanden und Zeihen (Geleitgeld und Fallzins). Es folgen (3 r) Restanzen von Zehntverleihungen (eventuell auch von Direktzahlungen von Zehnten, was nicht nachprüfbar ist) in einem Grossteil der oben angeführten Ortschaften, die bis ins Jahr 1476 zurückreichen. Es wird regelmässig auf die Informationsquelle für die Schuldenhöhe verwiesen: *wist die usstellin* (3 v), *wist sin rechnung* (3 v), *stat im zend rodell vomm 90 am ersten blatt* (3 r), *an eim zedel geschriben/ min geschrifft im zechend rodel /vom 86* (5 v). Vereinzelt sind auch neue Rechnungstermine zur Begleichung alter Schulden verzeichnet. Bei Schinznach wird bei einem Zehntverleiher erinnert, dass er als Amtsmann *miner frowen* eine Summe Geld jährlich zugute habe. Die anschliessenden Zehnt-Restanzen ausschliesslich von 1492 (17 r) betreffen einige Ortschaften in den Kirchspielen Staufen und Windisch und Elfin-gen, Bözen, Zeihen und Bremgarten. Die abschliessenden Zins- und sonstigen Restanzen (23 r) beziehen sich wiederum auf einen Grossteil der oben genannten Dörfer. In Staufen heisst es von einem Schuldner (32 v): *ständ uss/ xxxi zins kan im nit nach-/komen wer ess hab!*

Zehntrodel (Verzeichnis von Zehntverleihungen und Zehnteinnahmen) 1517

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 524

Alte Signaturen: K.U. 99.a.; Aargauisches Staats-Archiv 906.a

Originaltitel: [...] von Stauf[...]/^a Item dyss ist das korn Buchlin/ gefangen uff das heilig Crüt[...]/tag im herbst Anno domini 1500 und/ 17^a

Item dis ist der zechenden Rodel wye die/ zechenden verlichen sind im kil[s
[pel]]/stoffen & windisch und allent thalben im 15 und 17 jar/ etc.

Ano. Imm 1500 und 17 iar.

([]: Verderbt (Wasser?); a-a gestrichen.)

Technische Beschreibung

Umfang: Papierheft. Moderne Foliierung mit Bleistift, 15 Blätter, Format: 11 x 31,5 cm.

Sprache: mittelhochdeutsch.

Gliederung: Nach Zehnten: Heu-, Gersten- und grosse Zehnten. Die genannten Dörfer werden nach Kirchspiel, darin nach Verleihdatum angeordnet.

Nach der Nennung des diesjährigen Zehnterhebers und der Abgabenbezeichnung (diese wiederum bei den grossen Zehnten nach verschiedenen Getreiden und Hülsenfrüchten aufgeschlüsselt), folgen die Namen meist zweier Bürgen. Nach jedem Posten zieht sich eine Trennlinie mit einem kleinen Haken links über die Seite hin; die eingerückten, unterstrichenen Dorfnamen gliedern den Text zusätzlich. Zu der Verleihung kommen bei den Gersten-Zehnten und den darauffolgenden grossen Zehnten Angaben über tatsächlich geleistete Abgaben hinzu. Augenscheinlich wurde unter jedem Grundeintrag für mehrere im Lauf des Jahres zu erwartende Teilzahlungen Platz zum Abbuchen belassen: Bei Dörfern, die keine tatsächlichen Leistungen aufzuweisen hatten, finden sich die entsprechenden Lücken. Diese Darstellung der Raten, die von den Möglichkeiten der Spaltenbildung nicht Gebrauch macht und jede einzelne Leistung in einen ganzen Satz (Nennung des Zahlenden, der Zahlung und des Datums) kleidet, wird bis am Ende beibehalten.

Schrift: Grobe, etwas eckig anmutende spätgotische Schrift mit wenig Ligaturen in brauner Tinte, häufig etwas flüchtig, besonders beim Eintrag der Einnahmen. Die Nachträge (aus dem selben Rechnungsjahr) sind in manchmal nahezu verblasster wässriger Tinte ausgeführt. Das Titelblatt ist in Fraktur geschrieben und mit roter Tinte verziert.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Laut Eigendatierung 1517. Die Verleihungen und Zahlungen der Zehnten erfolgten laut Datierung der Einzeleinträge im Rechnungsjahr 1517/1518. Die verschiedenen Tinten und die unterschiedlichen Ausformungen der gleichen Schrift weisen darauf hin, dass der Zehntrodel tatsächlich zur aktualisierenden Rechnungsführung im Lauf des Rechnungsjahres gebraucht wurde. Ein zusätzliches Indiz für den Gebrauchscharakter der Quelle ist die Flüchtigkeit der Schrift (mit Schreibfehlern und Wortwiederholungen) und die wenig sorgfältige Ausgestaltung. Eventuell wurden die Grundeinträge in einem Durchgang notiert (gleichbleibende Tinten- und Schriftqualität). Bei den Ortschaften, deren Zehnteinzieher die anfänglich geforderten oder später ausgehandelten Leistungen erbracht haben, wird dem Titel ein grosses *dtt.* voran- oder beigestellt. Vielleicht wurde dieser Vermerk angebracht, um die Übertragung von Schulden in Rechnungsbücher folgender Jahre zu erleichtern? Der Vergleich mit den Nummern 525 und 526 zeigt, dass Zehntrodel solcher Art in Serie entstanden.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum: Kirchspiel Windisch, Oberburg, Mülligen, Birrhard, Brunegg, Birr, Lupfig, Scherz, Hausen, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad) und Göttishausen, Habsburg, Brugg, Altenburg, Mellingen, Wohlenschwil, Büblikon, Mägenwil, Staufen, Lenzburg, Bettental und Niederlenz, Retterswil, Seon,

Schafisheim, Möriken, Hendschiken, Dottikon, Othmarsingen, Schinznach, Bözen, Linn, Effingen, Elfingen, Zeihen.

Inhalt: Der Zehntrodel aus dem Jahr 1517 enthält Grundeinträge der Verleihungen von Heu-, Gersten- und grossen Zehnten, welche die Soll-Beträge bezeichnen. Dazu kommen im Falle der Gersten- und grossen Zehnten auch Angaben über tatsächlich erfolgte Einnahmen.

Zu Beginn werden die Heu-Zehnten in den Kirchspielen Staufen und Windisch und in den Dörfern Mellingen, Wohlenschwil, Büblikon, Mägenwil, Schinznach und unter dem Bözberg (Schinznach, Bözen, Linn) verliehen. Die geforderte Zahlungsart ist ausschliesslich Geld. Es folgt die Verleihung der Gersten-Zehnten in denselben Orten ausser in Niederlenz, ausserdem in Elfingen und Effingen. Von hier an werden auch die tatsächlichen anfallenden Einnahmen vermerkt. Auffallend häufig wird der geforderte Betrag nicht vollständig bezahlt. Das «Nachlassen» eines Restbetrags ist fast die Regel. So heisst es beispielsweise vom Schinznacher Zehnteinzieher (8 r): *er sol noch 1½ fl gersten und der will ich nit wartten/ Item die 1½ fl gersten sind im nachgelon und hatt bezalzt.*

Die grossen Zehnten, von denen nur diejenigen im Kirchspiel Windisch in diesen Rodel aufgenommen wurden, bestehen aus detailliert angegebenen Teilabgaben und werden häufig in bis zu sieben Raten bezahlt. Gegen Ende des Rechnungsjahres wird in Gegenwart mehrerer Leute Rechnung abgelegt, bevor dann die letzten Teilzahlungen folgen. Im Vergleich mit Zehntrodeln aus den Jahren 1451 bis 1457 erscheinen auffallend häufig *vögte* und *under vögte* als Zehnteinzieher. Es ist auch von *unsser lanzknecht* die Rede, der offenbar die Zehnteinziehung überwachte (14 v).

Der Zehntrodel ist unvollständig. Nach den grossen Zehnten im Kirchspiel Windisch findet sich nämlich eine Überschrift für die grossen Zehnten des Kirchspiels Staufen, ohne dass Einträge folgen würden.

Ausgabenverzeichnis des Klosterhofs Königsfelden 1518

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 527

Alte Signaturen: K.U.99.b; Aargauisches StaatsArchiv Nr. 906b.

Originaltitel: *Item dyss ist dz korn Büchlin/ Angefangen uff dass heylig Crütz/ tag im herbst Anno domini 1500 und 18 Jar. Anno Imm 1500 unnd 18 Jar etc.*

Technische Beschreibung

Umfang: Drei Papierhefte mit Lederverstärkung aus der Zeit zusammengeheftet; 32 Blätter, acht davon teilweise beschnitten oder gänzlich herausgeschnitten. Format: 10,4 x 30,8 cm.

Sprache: mittelhochdeutsch.

Gliederung: Das Kornbüchlein vereinigt Aufstellungen von verschiedensten Ausgaben des Klosterhofes Königsfelden. Die Anordnung der Einträge bleibt bei allen Posten gleich: Auf den mit *item* eingeleiteten Grundeintrag, der die Art und – wenn es sich um eine einmalige oder quantitativ festgelegte Ausgabe handelt – die Höhe der getätigten Verschiebungen und die Empfangsperson oder Empfangsstelle nennt, folgen die entsprechenden Abbuchungen. Sie sind nicht tabellarisch dargestellt, sondern werden zeilenfüllend und ausführlich angeführt: Die betreffenden Posten werden trotz Definition im Grundeintrag häufig bei jeder Abbuchung neu erwähnt. Lediglich bei grossen Posten wird auf die Wiedernennung teilweise verzichtet. Zwar werden die Ausgaben laufend notiert, es finden sich aber keine eigentlichen Rechnungen.

Schrift: Die Schrift ist identisch mit derjenigen der Nummern 524–526. Es ist eine grobe, senkrechte Schrift mit recht wenigen Ligaturen und auffälligem Tildengebrauch.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Laut Eigendatierung 1518. Die Abbuchungen tragen Daten des Rechnungsjahres 1518/19. An den unterschiedlichen Tintenfarbtönen und den wechselnden Ausprägungen der Schrift sind mehrere Etappen der Rechnungsführung ersichtlich.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum: Es handelt sich um ein Schriftstück, das ausschliesslich die Ausgaben aus dem Kornhaus des Klosterhofes dokumentiert.

Inhalt: Angaben zu Vesen, Roggen und Gerste, die im Herbst *verseytt* werden und zu Erbsen, Kichererbsen, Bohnen, Linsen und Gerste, die in der Fasnetzeit *verseytt* wurden. Aufstellung von Getreide, das Einzelpersonen verliehen wurde. Verschiebung von Getreide in die Mühle, Aufzählung der in die Klosterküche gelieferten Erbsen-, Bohnen-, Hirse-, Vesen-, Kernen-, Linsen- und Venckquantitäten. Ausgabe von Kichererbsen. Zu Mehl gestampfte Mengen Hafer und Gerste.

Es folgen Bezugsberechtigungen und Zahlungen an verschiedene Personen. Genannt werden: Der Leutpriester, der Organist und der Sigrist, alle drei von Brugg; der *rägar* (?), der (Kirch)Herr von Windisch, der Schaffner von Wikon, der Seidensticker, die Küsterin, die alte Mutter Äbtissin, die Barfüsser in Königsfelden und Zürich, die Augustinerherren, die Herren von Zürich, die von Bern, ein Doktor Silberberg, die Schaffner von Zofingen, Schliengen und Colmar, ein Meister Nickolass, verschiedene Gäste, der Hofmeister, die Segesserin, der neue (Kirch)Herr von Birr und der Meier auf dem Lindhof bei Habsburg.

Dazu kommen Ausgaben an Futtergetreide: Schweine, Wagen- und andere Pferde, Hühner und Pfauen werden als Kostgänger des Klosters aufgeführt.

Auf Blatt 25 r unten steht zusammenhangslos eine unvollständige Notiz: *din
mitt truwen/ bitt gott fer mich/ hilff gott/ din.*

Schlussfolgerungen zur ersten Quellengruppe

Die Beschäftigung mit den hier thematisierten Wirtschaftsquellen warf im Laufe der Zeit immer mehr Fragen auf: Die Quellen wurden bei näherem Hinsehen reicher und fragwürdiger zugleich. Im Rahmen dieser Arbeit waren keine Vertiefungen auf inhaltlicher oder vergleichender Ebene möglich. Es sollen deshalb zum Schluss einige Fragen aufgeworfen werden, die sich im Verlauf der deskriptiven Erschliessung der Quellen aufdrängten.

Es ist vorstellbar, dass die vorliegenden Beschreibungen von Königsfelder Zehntverzeichnissen die Grundlage für eine Reihe weitergehender Überlegungen zur Klosterwirtschaft bilden könnten. Einmal wäre es interessant, auf die Bewirtschaftung der Zehntrechte näher einzugehen: Waren die hier gut dokumentierten Zehntverleihungen und der Selbsteinzug der Zehnten, der in den Quellen manchmal erwähnt wird, häufiger wahrscheinlich aber ohne entsprechende Buchführung stillschweigend praktiziert wurde, die einzigen Abschöpfungsformen? Waren die Verleihungen regelrechte öffentliche Versteigerungen? Wie veränderte sich der Selbsteinzug im Laufe des dokumentierten Zeitraums? Welche Abgaben gewannen, welche verloren im Laufe der Zeit an Gewicht? Wie stand es mit dem Durchsetzungsvermögen der Herrschaft? Wie gewichtig waren die Zehnteinnahmen im Vergleich zu den Bodenzinseinnahmen? Dies sind Fragen, die sicherlich nicht nur anhand dieser Quellen zu beantworten sind; die Zehntverzeichnisse hätten Vergleiche mit ähnlichen Grund- und Zehntherrschaften und mit den übrigen Wirtschaftsquellen der Klosterwirtschaft nötig.

Anhand der Quellen ähnlich schwierig zu untersuchen sind sicher auch die verschiedenen Kommunikationsebenen der Verwaltung, die in den Zehntverzeichnissen, abgesehen von Verleih- und Abgabedaten, kaum zum Ausdruck kommen: Wo fanden die Waren- und Geldtransaktionen statt, wo wurde gerechnet, und wo fand die Buchführung statt? Wie sind die Veränderungen in der Buchführung zu beurteilen? Änderten sich im Laufe der Zeit die Informationskanäle der Herrschaftsführung?